

Die Hintergründe

■ Die Vorgeschichte der Kammgarn als kulturelles Zentrum begann im Jahr 1979. Damals gab die damalige Besitzerin, die Schoeller-Textil AG, die Produktion auf und legte die Kammgarn-Fabrik still. 1982 entschloss sich der Schaffhauser Stadtrat mit deutlicher Mehrheit, den Komplex zu kaufen. Bereits 1985 entstand aus vereinzelt Aktivitäten zur kulturellen Nutzung der Industriehallen die «Koordinationsgruppe Kammgarn» (damals KaKoo).



IN DER KÜRZE 1

■ In Zusammenarbeit mit verschiedenen einheimischen Veranstaltern lockte sie in den Neunzigern jährlich rund 25 000 Besucher und Besucherinnen in die alten Kammgarn-Hallen. Aktiv genutzt wurden zu dieser Zeit nur die Übungsräume im Keller, das zweite Obergeschoss und ein Seitenraum als Galerie. Da der Rest der Kammgarn brach lag, erklärte 1990 der Grosse Stadtrat eine Motion für erheblich, welche die definitive Nutzung des Gebäudes als Kulturzentrum forderte.

Ende 1991 bewilligte der gleiche Rat einen Projektierungskredit. Damit konnte die Kammgarn-Sanierung mit einem ausgearbeiteten Betriebskonzept als Beitrag zur kulturellen Vielfalt der Region für eine Volksabstimmung vorbereitet werden. Der Grosse Stadtrat stand in corpore hinter dem Projekt. Die Befürworter mit kulturpolitischen und die Gegner mit finanziellen und ideologischen Argumenten hielten sich im Vorfeld der Abstimmung lange die Waage. Am 15. Mai 1994 entschieden sich die Stimmberechtigten schliesslich mit einem knappen Nein gegen die Sanierung des Kammgarntraktes Baumgartenstrasse.

■ Auch nach dem Nein war ein Abriss der Liegenschaften keine Option. Der Stadtrat erklärte sich offen für Privatinitiativen und die Möglichkeit einer gemischten Nutzung. Nach einer Interpellation nahm der Stadtrat Stellung und beschloss, dass einer Nutzungsgemeinschaft im Baurecht nichts im Wege stünde. Danach bildete sich eine Arbeitsgruppe aus den in der Kammgarn tätigen Gruppen KiK (Kultur im Kammgarn), Vebikus (Verein bildender Künstler), TapTab (Musikverein) und dem Förderverein Contempo. Diese Arbeitsgruppe entwickelte ein Konzept für eine Nutzung auf privatrechtlicher Basis. Demnach sollten das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss der Liegenschaft an der Baumgartenstrasse von einer Trägerorganisation als Kulturzentrum übernommen werden.

So wurde im Sommer 1995 die IG Kammgarn (Interessen-Gemeinschaft Kammgarn) gegründet. Sie ist als Genossenschaft organisiert und tritt gegenüber der Stadt als Mieterin und Ansprechpartnerin auf. Während die Stadt Eigentümerin der Liegenschaft bleibt und für die Instandhaltung der Gebäudehülle verantwortlich ist, übernimmt die IG die Investitionen für den Innenausbau.

IN DER KÜRZE 2

■ Die IG Kammgarn (Interessen-Gemeinschaft Kammgarn) ist eine private Genossenschaft mit derzeit etwa 300 Genossenschafte(r)n und Genossenschafte(r)innen. Sie hat zwei Etagen und Nebenräume in der Liegenschaft an der Baumgartenstrasse von der Stadt im Baurecht gemietet. Die IG Kammgarn finanzierte die Investitionen in die Infrastruktur der gemieteten Räume. Diese Räumlichkeiten umfassen auf zwei Etagen rund 3'000 m². Hinzu kommen noch Betriebs- und Kellerräume.

Die Investitionen – vom Bühnenraum bis zum Restaurant – betragen insgesamt Fr. 1'400'000.-. Zur Finanzierung hat die IG Kammgarn einerseits Genossenschaftskapital und einmalige steuerbegünstigte Spenden (insgesamt Fr. 600'000.-) und andererseits einen Bankkredit in der Höhe von Fr. 600'000.- zu günstigen Konditionen beigebracht. Ferner hat die Stadt Schaffhausen einen einmaligen Baukostenzuschuss von Fr. 200'000.- sowie eine Solidarbürgschaft für Fr. 200'000.- geleistet.

IN DER KÜRZE 3

In einem grossen Effort konnte im Jahre 2002 durch Spenden und neu gezeichnete Genossenschaftsanteile das Fremdkapital vollständig abgebaut werden. Genossenschafte(r) und Genossenschafte(r)in der IG Kammgarn kann jede interessierte Person und Organisation (Unternehmen, Gemeinden, Stiftungen usw.) werden. Die Genossenschaft verfolgt ausschliesslich gemeinnützige Ziele, und eventuelle Überschüsse dürfen nur für solche Zwecke verwendet werden. Die Anteile sind in Scheine von Fr. 250.-, 1'000.- und 5'000.- gestückelt. Die Rechte und Pflichten aller Betroffenen sind wie bei Genossenschaften üblich in den entsprechenden Statuten geregelt und für jedermann auf Anfrage einsehbar.